

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0251/2014

Auskunft erteilt:

Frau Welp

Ruf:

492-1702

E-Mail:

WelpC@stadt-muenster.de

Datum:

06.03.2014

Betrifft

Gewährung einer zinslosen, zurück zu zahlenden Überbrückungsfinanzierung an Frauen und Beruf, Frauenforum e.V. zur Zwischenfinanzierung der Projekte Kompetenzzentrum Münsterland (Competentia Münsterland), Gleichstellen von Frauen in der Wirtschaft und und "Gender Kompetent" im Rahmen des Landesprogramms "Kein Abschluss ohne Anschluss".

Beratungsfolge

18.03.2014	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
01.04.2014	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
02.04.2014	Hauptausschuss	Vorberatung
02.04.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Gewährung einer zinslosen, bis spätestens zum 31.12.2015 zurück zu zahlenden Überbrückungsfinanzierung von 72.000 € an den Verein Frauen und Beruf, Frauenforum e.V. zur Zwischenfinanzierung der unten näher beschriebenen Projekte wird zugestimmt. Die Auszahlung erfolgt nach Bewilligung durch den Rat sowie nach Abschluss eines diesbezüglichen Vertrags.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Investitions- maßnahme	9054	Darlehen Frauenforum, Frauen und Beruf e.V.			
Auszahlungen			2014	72 000	
Einzahlungen			2015	72 000	
Summe Auszahlun- gen / Einzahlungen: Saldo				0	

Der zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlung in 2014 wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“. Nach Rückfluss der Darlehenssumme erfolgt ein entsprechender Ausgleich in der Produktgruppe 0111.

Begründung:

1. Hintergrund

Der Verein Frauenforum, Frauen und Beruf e.V. wird im Rahmen von Leistungsvereinbarungen von der Stadt Münster mit einem Zuschuss in Höhe von 56 080 € gefördert. Der Zuschuss dient als Basis für die Arbeitsstrukturen, die mit dem fachlichen Auftrag verbunden sind, im Arbeitsfeld „Frauen und Beruf, Erwerbsförderung von Frauen, Beratung für Wiedereinsteigerinnen, Beratung für Unternehmen etc.“ notwendige Netzwerkarbeit zu leisten, Projekte zu initiieren und Erstberatung für Rückkehrerinnen anzubieten. Im Rahmen dieser Aufträge akquiriert der Verein europäische Fördermittel sowie Landes- und Bundesmittel. Aktuell hat dabei das regionale, durch das Land mit EFRE-Mitteln finanzierte Projekt Competentia Münsterland besondere Bedeutung (http://www.competentia.nrw.de/kompetenzzentren/kompetenzzentrum_Muensterland/)

Mit Bescheid vom 23.03.2012 hat das MGEPA NRW für das Projekt 432.547,00 € bewilligt für die Projektlaufzeit 03.2012 – 06.2015.

Davon werden 389.292,30 € von Land/EFRE finanziert. Das entspricht einem Fördersatz von 90%. 10% bzw. 43.254,70 € muss als Eigenanteil finanziert werden.

Seit der Bewilligung wurden durch die Bezirksregierung Düsseldorf 144.577,75 Euro ausgezahlt, davon 2012: 42.251,35 Euro (gezahlt in zwei Tranchen), 2013: 73.816,11 Euro (gezahlt in fünf Tranchen) und in 2014 bisher 28.510,29 Euro.

(Ausgezahlt wurden bisher 144.577,75 Euro, noch offen: 244.714,55 Euro)

Daneben hat der Verein in den Jahren 2011 - 2013 das Projekt „Gleichstellen von Frauen in der Wirtschaft“ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Frauen und Gesundheit durchgeführt. Mit Bescheid vom 07.07.2011 hat das Bundesministerium dafür 191.565 € bewilligt.

Seit der Bewilligung wurden ausgezahlt von Bund und ESF:

In 2011: 13.074,13 Euro; in 2012: 52.869,76 Euro (in 11 Tranchen), in 2013: 65.455,86 (in neun Tranchen), insgesamt 139.140,71 Euro, noch offen sind 22.155,51 Euro.

Seit 2013 wird im Auftrag des MAIS NRW das Kooperationsprojekt „Gender Kompetent“ im Rahmen des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ durchgeführt. Für dieses Projekt wurde mit dem Zuwendungsbescheid vom 26.09.2013 die Fördersumme von 109.375 € für den Förderzeitraum 10.2013 - 09.2015 bewilligt. Das Projekt wird zu 100% vom Land und aus ESF-Mitteln gefördert.

Der Mittelabruf erfolgt für jeweils 3 Monate nach Vorfinanzierung der ersten 6 Wochen. De facto müssen bis zum Mitteleingang ca. 2 Monate vorfinanziert werden.

Seit der Bewilligung wurden 11.897,00 Euro Ende November 2013 ausgezahlt.

Für alle genannten Projekte gilt, dass sie trotz Bewilligungsbescheiden vom Träger jeweils abschnittsweise vorfinanziert werden müssen.

Zudem haben die Komplexität der Förderverfahren beim Bund wie beim Land dazu geführt, dass die zugesagten Fördermittel nur sehr schleppend ausgezahlt werden. Auch mehrmalige Hinweise und Nachfragen von Seiten des Vereins bei den bewilligenden Stellen bzw. der für die Auszahlung zuständigen Bezirksregierung führten zu keiner Beschleunigung.

Die bewilligten und nicht ausbezahlten Außenstände des Trägers stellen sich aktuell wie folgt dar:

Forderungen:

Land, 2013 Kompetenzzentrum	33.175,49 Euro
Land, Januar/ Februar 2014 Kompetenzzentrum	16.299,27 Euro
Bund, 2013 Gleichstellen	22.155,51 Euro
Land, MAIS Gender Kompetent 2014	8.141,75 Euro
Insgesamt:	79.772,02 Euro

Die durch diese Außenstände problematische Finanzsituation des Vereins wird verschärft durch

- die Rückforderung der Umsatzsteuer für zentrale Organisation des „Girls Day“ aus den Jahren 2006/2007. Das Projekt wurde in den Jahren 2005, 2006 und 2007 im Auftrag des Bundes für die nördliche Region NRW durchgeführt. Für das Gesamtprojekt lag eine Umsatzsteuerbefreiung vor. Nach einer Umsatzsteuersonderprüfung des Vereins durch das Finanzamt Münster in 2009 erhob das Finanzamt Münster 2012 eine Rückforderung in Höhe von 13.000 Euro. Das Finanzamt Münster blieb auch nach Widerspruch und dem Hinweis auf die Umsatzsteuerbefreiung bei der Rückforderung. Da die Rückforderung zu einer Zeit kam, als das Projekt bereits abgeschlossen war, war eine nachträgliche Berücksichtigung der Kosten nicht möglich.
- die Notwendigkeit inzwischen regelmäßig alle Projekte, die aus EU-Mitteln gefördert werden, über Kredite vorzufinanzieren. Daraus entstehen erhebliche Kreditbelastungen für den Träger. Der Träger verfügt als sogenannter „armer“ Träger nicht über Rücklagen, die die Wartezeiten absichern könnten.

Die Gesamtsituation führt dazu, dass die Kostenbelastung durch Kredite weiter steigt und auf Dauer die Arbeitsfähigkeit des Vereins (Personalkosten) und damit auch die Leistungen für die Stadt Münster gefährdet. Der Verein beantragt daher eine Überbrückungsfinanzierung um weitere Zinsbelastungen zu vermeiden.

2. Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, dem Verein Frauen und Beruf, Frauenforum e.V. eine zinslose, zurück zu zahlende Überbrückungsfinanzierung von 72.000 € zur Zwischenfinanzierung der oben genannten Projekte zu gewähren. Die Auszahlung in einer Rate erfolgt im Anschluss an die Beschlussfassung durch den Rat sowie nach Abschluss eines diesbezüglichen Vertrags.

Der Verein zahlt die Überbrückungsfinanzierung nach Erhalt aller o.g. ausstehenden Zuwendungsraten, spätestens bis zum 31. Dezember 2015 zurück.

Eine Aufrechnung mit dem jährlichen Zuschuss von zurzeit 56.080 €, - € für das Projekt Frauen und Beruf bleibt vorbehalten.

gez. Lewe
Oberbürgermeister

Anlage: Schreiben des Vereins Frauen und Beruf, Frauenforum e.V. vom 10-02-2014